Gemeinde Cleebronn

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 14.05.2025
TOP: 55

Beschlussvorlage Nr. 25/2025

Betreff: Bausache: Nutzungsänderung eines Friseursalon in einen Kosmetiksalon, Hauptstr. 2, Flst 102, Cleebronn

Produkt: **Betrag:**	**Haushaltsjahr:**	**Mittel vorhanden?** ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	**Fachbereich:** ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei	**bisher behandelt:**

Sachverhalt:

Die Bauherren beantragen eine Nutzungsänderung der bisherigen Gewerbefläche im Gebäude Hauptstr. 2. Bisher befand sich in dem Gebäude ein Friseursalon, demnächst soll hier ein Kosmetiksalon eröffnet werden. Im diesem Zusammenhang werden Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt.

Das Gebäude befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben ist danach zu beurteilen, ob es sich in die Umgebung einfügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Nutzung als Friseursalon und die Nutzung als Kosmetiksalon sich sehr ähneln, kann das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Nutzungsänderung für die gewerblichen Flächen im Gebäude Hauptstr. 2, Flst. 102, das gemeindliche Einvernehmen.